

Niederschrift zur Sitzung Nr. 08/2003 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2003-11-19, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal, EG, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertretern und der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Es fehlen: Herr Bothe (CDU/FDP) - entschuldigt

Es waren weiterhin anwesend: Frau Murin – Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann – Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb – Fachbereichsleiter Ordnung/Sicherheit, Frau Franke – Büroleiterin Zentrale Steuerung

TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner verweist darauf, dass zwei Einzelblätter für die Vorlagen TOP 15 „Beschlussfassung zur Änderung von doppelten Straßennamen im OT Caputh“ und TOP 16 „Beschlussfassung zur 3. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2003“ als Tischvorlage verteilt wurden.

Herr Scheidereiter wird zum TOP 15 einen Alternativvorschlag einbringen.

Herr Scheidereiter stellt den Antrag, den TOP 17 „Antrag der SPD-Fraktion zur Aussprache und Stellungnahme der Gemeindevertretung“ in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Er hält eine Diskussion über die beiden Zeitungsartikel für sinnvoll, aber für das Gemeinwohl sollte dazu in der nichtöffentlichen Sitzung diskutiert werden.

Herr Dr. Knoblich weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt hat, die Problematik im öffentlichen Teil zu behandeln. Der Antrag ist klar formuliert und darf im Sinne des § 43 (3) GO nicht ohne Zustimmung des Antragstellers aus dem öffentlichen Teil der Sitzung abgesetzt werden.

Herr Büchner stellt um 19:10 Uhr nach § 3 (4) und § 10 (2) Geschäftsordnung die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Dr. Vad äußert im Namen der CDU/FDP, dass diese keine Probleme haben, sich in der Öffentlichkeit zu positionieren. Aber es besteht die Gefahr, dass Namen genannt werden und daher sprechen sie sich auch für die Abhandlung im nichtöffentlichen Teil aus. Er ist gern bereit, sich auch im öffentlichen Teil zu äußern.

Herr Scheidereiter kann die Art und Weise der Artikel nicht teilen. Beide Artikel sind abträglich für eine konstruktive Arbeitsweise.

Herr Dr. Knoblich kann die Diskussion in der nichtöffentlichen Sitzung nicht nachvollziehen, da diese dann durch die Presse nicht ordnungsgemäß dargestellt werden kann, um damit ein Zerrbild der bestehenden Verhältnisse in der Gemeindeverwaltung zu korrigieren.

Dem Antrag des BürgerBündnisses, den TOP „Antrag der SPD-Fraktion zur Aussprache und Stellungnahme der Gemeindevertretung“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, wird mit 10 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 4 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Büchner stellt um 19:15 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Herr Büchner teilt den anwesenden Bürgern mit, dass dem Antrag des BürgerBündnisses, den TOP in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln, mit 10 Jastimmen zugestimmt wurde.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form bestätigt.

TOP 04 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Frau Martins bittet um Einfügung auf Seite 7, TOP 15, Beschluss Nr. 03-10-83, 2. Zeile: „... der beteiligten Träger öffentlicher Belange...“.

Die Sitzungsniederschrift gilt mit der Veränderung als angenommen und bestätigt.

17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen;

TOP 05 Festlegung der Mitunterzeichnung des Protokolls

Die zweite Unterschrift leistet Herr Dr. Herbert Knoblich.

TOP 06 Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht wird durch Frau Hoppe abgegeben:

Folgende wichtige Termine wurden von ihr in den letzten Wochen wahrgenommen:

Am 30.10.2003 fand die Anhörung gemäß § 32 Geschäftsordnung des Landtages im Ausschuss für Inneres statt und zwar im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2004, GFG 2004.

11.11.2003 Karnevalseröffnung im Rathaus Ferch. Seit dem haben die Karnevalisten den Schlüssel des Rathauses in der Hand.

Auf folgende Termine weist Frau Hoppe hin:

Am 1. Adventswochenende findet der 11. Fercher Weihnachtsmarkt vom 28.11.2003 bis 30.11.2003 statt. Beginn ist 16:00 Uhr.

Am 2. Adventswochenende findet der 6. Caputher Weihnachtsmarkt vom 06.12.2003 bis 07.12.2003 statt. Beginn ist 15:00 Uhr.

Aus dem Fachbereich Finanzen trägt Frau Hoppe Folgendes vor:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schwielowsee, beschlossen am 01.10.2003 wurde am 20.10.2003 ohne Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark genehmigt.

Die 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2003, beschlossen am 01.10.2003, wurde durch die Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Es waren keine genehmigungspflichtigen Festlegungen beinhaltet. Es gab keine Beanstandungen.

Der Haushaltsentwurf 2004 wurde am 06.11.2003 in der Verwaltungskonferenz erstmals beraten.

Eine weitere Beratung findet in der kommenden Woche statt. Danach wird der Haushalt zur Diskussion in den Ausschüssen vorbereitet.

Zurzeit wird der gemeinsame Investitionsplan 2005 bis 2009 ausgehend von den Investitionsplänen der Ortsteile von 2002-2006 erarbeitet.

Herr Hartmann ab 19:20 Uhr anwesend.

Aus dem Fachbereich Fachbereich Ordnung und Sicherheit trägt Frau Hoppe Folgendes vor:

Es fand auf Anregung des Fachbereichsleiters eine „Kleine Verkehrsschau“ mit Vertretern des Landkreises und des Polizeipräsidiums statt. Hierbei wurden viele noch ungelöste beschilderungstechnische Probleme angesprochen und zum Teil, wo machbar, auch bereits gelöst oder aber auf den Weg gebracht.

Beispiele aus den Ortsteilen:

OT Geltow

- Änderung der Vorfahrtsregelung „Auf dem Berge“ an der Kitaeinfahrt,
- Klärung der Radwegregelung im Bereich B1 (Schule bis Fußgängerampel Kreuzung Caputher Chaussee),
- Inbetriebnahme der Bedarfsvorschaltempel im Bereich B1 / Schäfereistraße,
- Aufbringung von großflächigen Piktogrammen „Tempo 30“ im Bereich Wildpark-West, um die Zone 30 in diesem großen Gebiet plastischer zu machen. (vorgesehen im 1. Quartal 2004).
- Markierung im Bereich des Radweganfangs Caputher Chaussee, Höhe Wentorfgraben.

OT Ferch

Absicherung der Fußgängerquerung am Potsdamer Platz: Hier wurde die Anordnung von Tempo 30 und die Aufbringung eines Piktogrammes „Achtung Kinder“ auf der Straße „Am Mühlgrund“,

Richtung OT Caputh beantragt. Ferner wurde angeregt, an dieser Kreuzung die Vorfahrtsregelung grundlegend zu ändern (abknickende Vorfahrt Mühlengrund/Beelitzer Straße). Hierdurch sollte eine grundlegende Verbesserung der Sicherheit bei der Straßenquerung in diesem Bereich erreichbar sein.

- Klärung von unklaren Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Kreisstraße von Ferch-Lienewitz bis Ortseingang Ferch.

OT Caputh

- Erweiterung der Tempo-30-Zone auf den Bereich der Weinbergstraße,
- Beseitigung von unnötiger Beschilderung entlang der Kreisstraße im Bereich der Schule,
- Ausdehnung der zeitlich befristeten Tempo-30-Regelung in der Michendorfer Chaussee auch auf die Wochenenden, so dass Sportveranstaltungen und dergleichen sicherer ablaufen können.
- Anordnung von Halteverboten im Gewerbegebiet im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrgeräte depot Caputh, um ein jederzeitiges, gefahrloses Ausrücken der Feuerwehr zu gewährleisten.

Schwerpunktmaßnahmen im Bereich sind Geschwindigkeitskontrollen.

Besonderen Augenmerk legen wir derzeit auf eine stärkere Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Werder und der Verkehrsüberwachung des Landkreises. Insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen und in Nebenstraßen sind schwerpunktmäßige Kontrollen durchgeführt worden. Dies ist als wichtiger Beitrag zur Unfallprävention anzusehen und hilft Unfälle zu vermeiden. Besonders lobenswert ist hier der Einsatz der Revierpolizisten mit Ihrer Laserpistole zu nennen.

Beispielhaft seien folgende Meßpunkte aus dem vergangenen Monaten zu nennen:

OT Geltow

- Fuchsweg im GT Wildpark West
- Schäferestraße

OT Ferch

- Dorfstraße
- Ortsverbindungsstraße Caputh-Ferch

OT Caputh

- Weinbergstraße
- Geschwister-Scholl-Straße (ausgebauter Teil)
- Straße der Einheit
- Friedrich-Ebert-Straße (Schule)
- Schwielowseestraße

Weiterhin finden derzeit, nach Erlass der einheitlichen Straßenreinigungssatzung, schwerpunktmäßig Kontrollen der notwendigen Anliegerpflichten statt.

Aus dem Fachbereich Bauverwaltung trägt Frau Hoppe Folgendes vor:

Gemeinde Schwielowsee

Die der Gemeinde zugeordneten ABM-Kräfte leisten seit dem 17.11.2003 bis 16.12.2003 ihr Praktikum in den Kita- und Schuleinrichtungen der drei OT ab. Danach werden die Kollegen wieder zu Schwerpunktarbeiten in den OT eingesetzt.

Mit der Reinigung der Regenwassereinläufe in allen drei Ortsteilen wurde die Firma Rohrrettung und Umweltschutz Schiffmann aus dem OT Caputh beauftragt. Diese Arbeiten sind spätestens bis zum Ende des Monats November erledigt.

Die Baumschauen in allen drei Ortsteilen wurden im November durchgeführt. Daran beteiligt waren jeweils die zuständigen Baumschutzbeauftragten der Ortsteile sowie Vertreter der Bauverwaltung. Die erforderlichen Baumschnitte und Fällungen werden durch die Bauverwaltung ausgeschrieben

und entsprechend der Dringlichkeit und der zur Verfügung stehenden HH-Mittel beauftragt.

OT Ferch

Sportbau:

Die Arbeiten am Sportbau gehen planmäßig dem Ende entgegen. Mit den Gewerken Dachdecker, Sanitär, Elektro, Bodenbelagsarbeiten erfolgte bereits die Abnahme. Am Freitag, 21.11.2003, ist die Abnahme mit dem Trockenbau und den Malern vorgesehen.

Reko Wiesensteg – Ausschreibung:

Im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 10. Nov. 2003 wurde die öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A zum Bauvorhaben Rekonstruktion Wiesensteg, OT Ferch veröffentlicht. Gleichzeitig ist die Ausschreibung im Amtsblatt für die Gemeinde am Mittwoch, 12. Nov. 2003, veröffentlicht worden.

Gaedehaus:

Die Sicherungsmaßnahmen werden seit dieser Woche durchgeführt. Ein Schutzgerüst, welches das gesamte Haus einhaust, soll das Haus vor den Witterungseinflüssen schützen. Die Sicherungsmaßnahme wird ebenfalls vom Sanierungsträger als Ordnungsmaßnahme gefördert. In Zusammenarbeit mit der BIG Städtebau wird ein Bauantrag sowie eine Kostenberechnung erarbeitet, welche dazu dienen sollte, den günstigsten Förderweg auszusuchen und zu beantragen. Die Sicherungsmaßnahmen erfolgen von der Firma Kagel aus Werder nach beschränkter Ausschreibung.

Kita-Anbau:

Die Baugenehmigung ist Anfang November erteilt worden. Vom Bauamt wurden mehrere Firmen aufgefordert, sich für die Baumaßnahme zu bewerben. Ziel ist es, in diesem Jahr die Rohbauarbeiten (Bodenplatte) herzustellen. Die Holzrahmenkonstruktion kann witterungsunabhängig auch in den Wintermonaten gestellt werden.

Apfelplantage:

Im Zusammenarbeit mit dem Aufstellungsbeschluss des B-Plan Apfelplantage wird zurzeit eine Plananzeige beim Landkreis und der Gemeinsamen Landesplanung eingereicht. Parallel wird ein Büro ausgewählt, welches diesen Plan erarbeiten und begleiten wird. Die Bauaufsicht hat die einzelnen Verfahren zur Nutzungsuntersagung vorerst für ½ Jahr aufgeschoben.

Mühlengrund, 3. BA:

Der Bauablauf entspricht dem Zeitplan. Trotzdem ist das Bauende von der Witterung abhängig. Die Grün- und Pflanzarbeiten sollen in dieser Zeitspanne (Dez. 03), ebenfalls witterungsabhängig, realisiert werden.

OT Geltow

AW, Wildpark-West:

Am 03.11.2003 fand die formelle VOB-Abnahme und wasserrechtliche Abnahme des 3. BA statt. Die Mängel bzw. Restleistungen werden aufgrund der angespannten Situation mit der Baufirma auf Kosten der Firma als Ersatzvornahme durch eine noch zu beauftragende Firma ausgeführt.

AW, Alt Geltow:

Am 12.11.2003 erfolgte für die AW-Maßnahme die wasserrechtliche Abnahme mängelfrei.

Rad- und Gehweg, Alt Geltow:

In der vergangenen Woche wurde die Fällgenehmigung der zu fallenden Bäume im Bereich des Rad- und Gehweges von der UNB erteilt. Die Firma Pfeil hat nach einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten und mit den Arbeiten in dieser Woche begonnen. Je nach Wetterlage ist es geplant, die Arbeiten noch in diesem Jahr zu beenden.

OT Caputh

Jugendclub:

Am 05.11.2003 hat eine Sondersitzung des Ortsbeirates Caputh stattgefunden. In der heutigen Gemeindevertretersitzung wird über den weiteren Standort des Jugendclubs befunden.

Sanierung Schulsporthalle Caputh, Sanitärtrakt Mädchen und Jungen:

Zum Submissionstermin am 11.11.2003 lagen 11 Angebote vor. Die eingegangenen Unterlagen befinden sich zurzeit beim Ing.-Büro Götz & Ilseman in Beelitz zur Prüfung und Auswertung.

Vorab kann schon gesagt werden, dass der geplante Gesamtumfang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (120 T€) nicht abgearbeitet werden kann. Vordringlich bleibt demzufolge die Komplettsanierung der Sanitärtrakte für Mädchen und Jungen.

Der Vergabevorschlag seitens des Ing.-Büro wird in dieser Woche bei der Bauverwaltung erwartet. Danach soll möglichst zeitnah der Auftrag vergeben werden und mit der Sanierung voraussichtlich in der ersten Dezemberwoche begonnen werden.

Straße der Einheit:

Die von der UNB geforderte Stellungnahme (11.11.2003) zu noch offenen Fragen aus dem Baumgutachten wurden in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro erarbeitet und an die UNB verschickt. Somit müsste die UNB alle Informationen besitzen, um den von der Bauverwaltung eingereichten Fällantrag abschließend zu bearbeiten. Die Entscheidung wird Anfang Dezember erwartet.

Frau Hoppe antwortet auf die von Herrn Sablong im Hauptausschuss am 12.11.2003 gestellten Fragen:

Frage zur Baumschutzordnung (60 cm – Stammumfang)

Im Entwurf des neuen Brandenb. Naturschutzgesetzes ist tatsächlich die Änderung bezogen auf den Stammumfang für genehmigungspflichtige Baumfällungen enthalten. Es ist geplant, diese 60 cm Stammumfang auch in der neuen Baumschutzsatzung des Landkreises aufzunehmen.

Die Baumschutzsatzungen der drei OT sind davon erst einmal nicht betroffen, solange die Gemeinden ihre Satzungen nicht ändern oder anpassen.

Frage zur Genehmigungsfreiheit von Steganlagen

Gemäß § 55 Brandenb. Bauordnung, Abs. 7, Punkt 8 sind Bootsstege genehmigungsfrei, sofern sie sich auf Campingplätzen oder Wochenendhausplätzen, in Gärten und zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Diese Tatsache hat aber nichts mit der neuen Brandenburgischen Bauordnung zu tun, da die Bootsstege nach der alten Brandenb. Bauordnung ebenfalls baugenehmigungsfrei waren. Für die Errichtung von Bootsstegen ist es erforderlich, die naturschutzrechtliche, die wasserrechtliche und die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung einzuholen.

Herr Geßwein bemängelt, dass in diesem Jahr noch mit dem Ausbau der F.-v.-Schill-Straße begonnen wird und fragt, ob dies seine Richtigkeit hat. In dieser Straße sollte die Straßenbeleuchtung vorgezogen werden.

Frau Hoppe antwortet, dass Herr Geßwein in der Bauverwaltung gern Akteneinsicht nehmen kann. Auf die Frage von Herrn Gertner nach der Ersatzvornahme in Wildpark-West (Abwasser) antwortet Frau Murin, dass die Frist abgelaufen ist und die Verwaltung sich Angebote einholt. Wenn die Witterung es zulässt, kann diese noch in diesem Jahr beendet werden.

Frau Martins fragt nach, ob sich die Verwaltung bereits Gedanken über veränderte Öffnungszeiten (jeweils einen Tag ab 7:00 Uhr und einen Tag bis 19:00 Uhr) gemacht hat. Frau Hoppe bejaht dies, aber ohne abschließendes Ergebnis.

TOP 07 Einwohnerfragestunde

Herr Sablong erklärt, dass bezüglich der Zeitungsartikel in MAZ und PNN von Herrn Dr. Vad eine Entschuldigung zu erwarten ist. Er befragt Frau Hoppe, ob diese Vorwürfe der Richtigkeit entsprechen.

Herr Dr. Vad erklärt, dass er sich verpflichtet fühlt, sich hinter die Bürgermeisterin zu stellen, da er die Vorwürfe in der Presse nicht dulden konnte. Er hat eine persönliche Verquickung zwischen der Verwaltung und SPD-Mitgliedern gesehen, weiß aber jetzt, dass dies nicht der Fall war. Er entschuldigt sich bei denen, die sich betroffen fühlen.

Frau Giard sagt aus, dass mit den Äußerungen den Abgeordneten und Bürgern, welche in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen 13 Jahre tätig waren, Unrecht getan wurde.

Herr Lahr-Eigen fühlt sich als ehemaliger Gemeindevertreter nicht betroffen.

Herr Theisen distanziert sich von den Äußerungen. Er bemängelt, dass der TOP in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird und verweist darauf, dass die Gemeindevertretung auch für die Bürger da sein sollte.

Herr Teichler fragt bezüglich des Amtsblattes, warum jetzt diese Trennung zwischen Herausgeber und Heimatteil erfolgen soll. 1999 wurde nach seinen Informationen die Form des Amtsblattes gerügt. Danach erfolgte in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine Richtigstellung. Gibt es

wiederum Beanstandungen durch die Kommunalaufsicht? Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob die Stelle der „Assistentin“ kostenneutral ist.

Frau Hoppe antwortet, dass wir uns nach der Bekanntmachungsverordnung richten müssen. Die Kostenneutralität der Assistentinstelle bejaht sie.

Herr Dr. Lüdecke unterbreitet den Vorschlag an die Gemeindeverwaltung, für die leitenden Verwaltungsmitarbeiter eine Arbeitsplatzanalyse vorzunehmen.

Herr Dr. Kunz bittet um Auskunft, da bezüglich des B-Plans „Uferbereich“, OT Geltow im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine Auslegung und eine Bürgerversammlung stattfinden muss, ob diese Versammlung stattfindet.

Frau Murin erklärt, dass eine Bürgerversammlung stattfinden kann, aber ebenso eine öffentliche Auslegung.

Er bemängelt, dass die Parzellen am Wasser teilweise als öffentliches Gelände ausgewiesen sind, obwohl es sich um private Parzellen handelt.

Frau Hoppe sagt eine Prüfung seitens der Verwaltung zu.

Auf seine Frage, ab wann der B-Plan öffentlich ausliegt, äußert Frau Murin, dass er ab 20.11.2003 in Ferch, Verwaltungsgebäude und im Bürgerbüro in Geltow ausliegt.

Herr Sablong fragt an, ob es gewollt ist, im Zuge der Ausbaumaßnahme der Straße der Einheit die 30er Zone zu erhalten.

Frau Hoppe antwortet, dass nach derzeitigem Planungsstand dies so vorgesehen ist. Es wird geprüft, ob es durchsetzbar ist.

Auf die Frage von Herrn Winski zum Abriss des alten Sportgebäudes äußert Frau Murin, dass Gelder für die Entsorgung des Abrisses im Haushalt 2004 geplant sind. Was an anderen Arbeiten machbar ist, wird durch den Sportverein realisiert.

Frau Neumann verweist darauf, dass die Gelder nicht geplant sondern erst beantragt sind.

Da Zwischenäußerungen von Seiten der Bürger geschehen, bittet Herr Sablong um Prüfung, ob die Gemeindeordnung Meinungsäußerungen zulässt.

Herr Hüller weist nochmals darauf hin, dass Meinungsäußerungen bzw. Beifallsbekundungen während der Einwohnerfragestunde nicht gestattet sind. Er appelliert an die Bürger, dass nur bestimmte Punkte in der Einwohnerfragestunde behandelt werden.

Darauf erklärt Herr Büchner, dass er als Vorsitzender der Gemeindevertretung entscheidet, ob er Fragen zulässt. Dies ist zu respektieren.

TOP 08 Beschluss zum Eintritt des „Amtswehrführers“ in die Dienststellung des „Gemeindewehrführers“ der Gemeinde Schwielowsee

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03-11-95

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Kamerad Wolfgang Schumann, geb. am 14. April 1953 in Potsdam, wohnhaft in Schwielowsee, OT Caputh, Schumannstraße 13 a, mit Wirkung zum 19.11.2003 in die Dienststellung des Gemeindewehrführers der Gemeinde Schwielowsee eintritt.

Daraus ergeben sich keine personellen Veränderungen. Der derzeitige Amtsinhaber führt bis zum Ablauf seiner Dienstzeit am 10.05.2007 die Dienstbezeichnung „Gemeindewehrführer“.

18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltung

Frau Hoppe und Herr Büchner beglückwünschen Herrn Schumann.

TOP 09 Beschluss zur Bestellung des Kameraden D. Hartmann zum stellv. Gemeindewehrführer

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03-11-96

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, geboren am 21.06.1974 in Potsdam, wohnhaft in Schwielowsee, OT Geltow, August-Scheffler-Straße 1 b, in die Dienststellung des stellvertretenden Gemeindewehrführers mit Wirkung zum 19.11.2003 zu bestellen. Die Dienstzeit beträgt sechs Jahre. Sie endet am 19.11.2009.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Bestellungsurkunde auszuhändigen.

18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltung

Frau Hoppe und Herr Büchner beglückwünschen Herrn Hartmann.

TOP 10 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Apfelplantage“

Herr Hartmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03-11-97

Für das Gebiet auf beiliegendem Kartenausschnitt der Flur 4 gekennzeichneten Flächen soll der Bebauungsplan „Apfelplantage“ mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird nördlich und östlich von der Bebauung an der Fercher Straße begrenzt.

Westlich erstreckt sich der Uferbereich des Schwielowsees.

Es wird das Planziel, ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln, angestrebt.

17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltung

Herr Hartmann von der Abstimmung ausgeschlossen.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hartmann am Sitzungstisch wieder anwesend.

TOP 11 Beschluss zur Aufnahme der Sanierungsmaßnahme Fußweg zwischen Hoher Weg und Dorfstraße

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03-11-98

Die Aktivierung der fußläufigen Wegeführung zwischen Hoher Weg und Dorfstraße wird als Sanierungsmaßnahme aufgenommen.

17 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 1 Enthaltung

TOP 12 Beschlussfassung zur Standortänderung Jugendclub e. V.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03-11-99

Der Beschluss der Gemeindevertretung Caputh Nr. 01-03-18 vom 28.03.2001 „Die Gemeindevertretung Caputh beschließt, das Gebäude auf dem Grundstück „Straße der Einheit 2, 14548 Caputh“ als dauerhaften Standort für die Nutzung als Jugendclub festzulegen“ wird aufgehoben.

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt, dem Caputher Jugendclub e. V. Räumlichkeiten im Gebäude des ehemaligen Rathauses Caputh, auf dem Grundstück Straße der Einheit 3, OT Caputh, 14548 Schwielowsee, zur dauerhaften Nutzung mit einer Nutzfläche von ca. 260 m² zu überlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende bauliche Maßnahmen im teilweise unausgebauten Dachgeschoss und anderen dafür vorgesehenen Räumen durchzuführen. Eine geeignete Freifläche im Rathausumfeld sowie ein Raum für Lagerungszwecke wird zur Verfügung gestellt.

13 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

TOP 13 Beschlussfassung zum Antrag auf Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 GO und § 20 VerwVerfG des Landes Brandenburg

Herr Hartmann und Herr Lietz erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss Nr. 03-11-100

Nach Prüfung der gemäß Anlagen vorgelegten Beschlussvorlagen und Bauausschussprotokolle stellt die Gemeindevertretung fest, dass aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses weder in der Gemeindevertretung Ferch (in der Zeit von 1990 – 2002) noch im Bauausschuss der Gemeinde Ferch (in der Zeit von 1993 – 2002) Beschlüsse gefasst wurden, die nach §§ 5, 28 GO fehlerhaft zustandegekommen sind.

15 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Herr Hartmann und Herr Lietz von der Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hartmann und Herr Lietz am Sitzungstisch wieder anwesend.

TOP 14 Beschlussfassung zur Zweitwohnungssteuersatzung

Frau Neumann erläutert die Beschlussvorlage. Es müssen redaktionelle Änderungen nach anwaltlicher Prüfung eingebracht werden:

- Im Beschlussvorschlag muss der 2. Satz richtig heißen: „...Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft. ...“
- § 5 (5) muss es richtig heißen: „... am 1. Juli fällig, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats ...“.

Herr Lahr-Eigen erklärt, dass es im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu Meinungsverschiedenheiten kam. Er spricht sich dafür aus, keine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Herr Steinbach, Vorsitzender des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, verweist darauf, dass der Inhaber einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet auch die Infrastruktur u. ä. in Anspruch nimmt. Darauf erwidert Herr Lahr-Eigen, dass diese u. a. auch Kanalanschlüsse bezahlt haben.

Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, gibt den Hinweis, dass fast alle Gemeinden die Zweitwohnungssteuer erheben und die Kommune es sich nicht leisten kann, auf 60.000,00 EUR zu verzichten. Eine Vielzahl von Kommunen haben einen Steuersatz von 10 %. Die Satzung der Gemeinde sieht 5 % vor. Sie verweist darauf, dass es sich bei den Zahlen zum größten Teil um Pächter handelt, die keine Beiträge für AWL entrichten.

Beschluss Nr. 03-11-101

Die Gemeindevertretung Schwielowsee beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung in der vorliegenden Form.

§ 5 Abs. 5 der Satzung wird geändert. Das Wort „mindestens“ wird durch spätestens ersetzt. Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft. Der Steuersatz ist auf 5 % festzulegen.

13 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

TOP 15 Beschlussfassung zur Änderung von doppelten Straßennamen im OT Caputh

Frau Hoppe weist auf das Schreiben des Einstein Forums hin, in dem dieses darum bittet, aufgrund der historisch verbürgten Adresse „Am Waldrand“ zum Albert-Einstein-Haus, den Straßennamen so zu belassen. Sie schlägt aus diesem Grunde vor, die Umbenennung in Geltow vorzunehmen.

Herr Scheidereiter erklärt, dass dieses der Antrag des BürgerBündnisses war. Weiterhin fragt an, ob die Forderung der Deutschen Post nach Anpassung der Postleitzahl in Geltow auf 14548 noch begründet ist. Sie schlagen vor, dass die Gemeinde nochmals in Verhandlung mit der Post AG tritt.

Frau Hoppe antwortet, dass sie sich heute nochmals an die Post AG gewandt hat und wenn tatsächlich eine Änderung der Postleitzahl erfolgt, möge sich die Post AG erklären. Die Verwaltung prüft, ob die Post AG rechtlich dazu befugt ist.

Frau Küpper erklärt im Namen der SPD-Fraktion ihr Einverständnis zur Änderung des Straßennamen in Geltow.

Beschluss Nr. 03-11-102

Die Gemeindevertretung beschließt, nach erfolgter Anhörung der Ortsbeiräte gemäß § 54 a, Abs. 1, Nr. 4 GO, die Umbenennung der folgenden Straßennamen in den Ortsteilen der Gemeinde Schwielowsee zum 15.12.2003. Die Umbenennung wird durch die in der Anlage als Entwurf beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung der Bürgermeisterin umgesetzt.

Ortsteil	Alt	Neu
Caputh	Finkenweg	Finkensteig
Caputh	Am Petzinsee	Weg zum Petzinsee
Geltow	Am Waldrand	Waldrandweg

18 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 16 Beschlussfassung zur 3. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2003

Herr Dr. Ofcsarik befürwortet im Namen des BürgerBündnisses die Einrichtung der Stelle „Assistentin der Bürgermeisterin“.

Herr Dr. Knoblich erläutert im Namen der SPD-Fraktion die Widersprüchlichkeit in der Rechtfertigung für diese Stelle und verweist darauf, dass im Stellenplan eine Stelle im SB Ordnung und Sicherheit mit einem N.N.-Vermerk (nicht besetzt) benannt ist. Dies bedeutet, dass diese Stelle wieder neu besetzt werden kann. Damit werden zwei Stellen neu geschaffen.

Frau Hoppe erklärt, dass der Stelleninhaber die Stelle Büroleiterin Zentrale Steuerung

vorübergehend bis 31.12.2003 übertragen wurde, mit der Option zur Rückkehr. Die Stelle Büroleiter muss grundsätzlich intern ausgeschrieben werden.

Herr Dr. Knoblich stellt den Antrag, dass die Stelle im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit mit einem K.W.Vermerk (kann wegfallen) ausgewiesen wird.

Herr Lahr-Eigen schlägt vor, den K.W.-Vermerk bis 31.12. auszusetzen und die Ausschreibung abzuwarten.

Es wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Der Antrag, die Stelle im Stellenplan 1.3, im Fachbereich Ordnung und Sicherheit, 2. Zeile, Gehaltsgruppe V c mit einem K.W.-Vermerk auszustatten, wird mit

7 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

abgelehnt.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass der Entscheidung des Amtsausschusses zur Personaleinsparung, nach der Gemeindegebietsreform, damit nicht Rechnung getragen wird.

Beschluss Nr. 03-11-103

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 3. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2003, mit Stellenplan in der vorliegenden Form.

Sie ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

13 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Herr Büchner beendet den öffentlichen Teil um 20:45 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 17. Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 18.-28. Grundstücksangelegenheiten

TOP 29. Anfragen

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Dr. H. Knoblich, Gemeindevertreter

gez. C. Bauers, Protokoll

Zweitwohnungssteuersatzung

Aufgrund der §§ 5 und 3 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 1 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04. Juni 2003 (GVBl. 1 172,173 bis 176) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. 1 S» 23 1), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 04. Juni 2003, (GVBl. 1 S. 172,177) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 19.11.2003 folgende Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Schwielowsee erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuerpflichtiger und Steuergegenstand

(1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat. Sind mehrere Personen gemeinschaftliche Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner. Inhaber können sein Eigentümer, Mieter oder sonstige Nutzungsberechtigte.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat. Für die Besteuerung ist entscheidend, dass die Möglichkeit der Nutzung besteht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Wohnung ist unerheblich.

(3) Als Zweitwohnung im Sinne des Abs. 2 gilt jede Wohnung, die

- über mindestens 24 m² Wohnfläche verfügt,
- über Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verfügt,

- an die Energieversorgung angeschlossen ist,
- über Fenster verfügt.

(4) Die Qualität der Ausstattung bleibt ohne Berücksichtigung.

(5) Der Zweitwohnungssteuerpflicht unterliegen nicht:

- Gartenlauben i.S. des § 3 11 und § 20 a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1994 (BGBl. 1 S. 210), in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt nicht für die Gartenlauben nach § 20 a S. 1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 3.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde,
- Zweitwohnungen, die nachweislich der Einkommenserzielung dienen.

§ 3 Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach der Jahresrohmiere berechnet.

(2) Jahresrohmiere im Sinne dieser Satzung ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige als Mieter oder Pächter für die Nutzung der Wohnung, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld, für ein Jahr zu entrichten hat. Umlagen und alle sonstigen Leistungen des Mieters sind einzubeziehen.

Zur Jahresrohmiere gehören auch die Betriebskosten wie Gebühren der Gemeinde, der Zweckverbände oder des Landkreises, die von den kommunalen Körperschaften direkt vom Mieter erhoben werden.

(3) Für Wohnungen, die eigengenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Jahresrohmiere im Sinne des Absatzes 1 die übliche Miere. Die übliche Miere wird in Anlehnung an diejenige Jahresrohmiere geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Ist die übliche Miere für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miere gem. § 12 KAG i.V. mit § 162 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO 1997) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, berichtigt in BGBl. 1977 1 S.269) auf andere sachgerechte Art geschätzt.

(4) Für die Wohnflächenberechnung sind die §§ 42 bis 44 der Berechnungsverordnung i.d.E der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl.S. 2178), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13.07.1992 (BGBl. S. 1250) entsprechend anzuwenden.

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt 5 % der Jahresrohmiere nach § 3.

(2) In den Fällen des § 5 Abs. 2 Satz 2, ermäßigt sich die Steuerschuld auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

(3) Hat der Steuerpflichtige mehr als zwei minderjährige Kinder, so wird die Steuerschuld nach Absatz 1 und 2, auf Antrag, um die Hälfte ermäßigt.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Steuerjahr entsteht am 1. Januar. Wird die Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des folgenden Kalendermonats.

(3) Ist die Zweitwohnung wegen fehlender Heizung nicht ganzjährig nutzbar, beschränkt sich die Steuerpflicht auf die tatsächlich mögliche Nutzung, mindestens aber auf die Monate Mai bis September.

(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.

(5) Die Steuer wird als Jahresbetrag am 1. Juli fällig, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats

nach Bekanntgabe des Bescheides. Festsetzungen für zurückliegende Steuerjahre werden nach Ablauf eines Monat nach Bekanntgabe fällig.

(6) In den Fällen des Absatzes 4 ist die zuviel gezahlte Steuer, auf Antrag, zu erstatten.

§ 6 Anzeigepflicht

Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Gemeindeverwaltung innerhalb von 3 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das der Gemeinde innerhalb von 3 Wochen anzuzeigen.

§ 7 Mitteilungspflicht

Die im § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personen sind verpflichtet, der Gemeinde Schwielowsee zum 15. Januar eines jeden Jahres oder wenn eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wird, mit Anzeige der Zweitwohnung, folgendes schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen:

- den jährlichen Mietaufwand nach § 3 für die Zweitwohnung, die der Steuer unterliegt.
- Angaben zur Wohnfläche und Ausstattung bzw. deren Veränderung.

Werden die geforderten Angaben nicht fristgerecht eingereicht, können diese geschätzt werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 6 die Inbesitznahme oder das Aufgeben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgemäß anzeigt.
- entgegen § 7 die Angaben zur Nutzung, zum Mietaufwand und zu Wohnfläche und Ausstattung nicht oder nicht vollständig macht.

Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 8 können nach § 15 III KAG mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinde Caputh vom 01.01.1994, beschlossen am 21.06.1994 und der Gemeinde Ferch vom 01.01.1998, beschlossen am 12.02.1998, außer Kraft.

Schwielowsee, den 09.12.2003

gez. Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin

gez. Roland Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. 11 S. 435) bekanntgemacht.

Schwielowsee, den 10.12.2003

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schwielowsee

Ortsteil Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Sprechzeiten

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung

Rathaus		Vorwahl: 033209/...
	gemeinde@schwielowsee.de	
Bürgermeisterin	Frau Hoppe	
Vorzimmer	N.N.	76929
Zentrale Steuerung		Vorwahl: 033209/...
Büroleiterin	Frau Franke	76923
Oststelle, Sitzungsdienst	Frau Bauers	76927 76940 (Fax)
Standesamt, Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen	Frau Blaszczyk	76924
Archiv	Frau Hohlfeld	76930
Amtsblatt "Der Havelbote"	Frau Homey	76934
Personal	Frau Junghans	76933
Systemverwalter	Herr Kutsch	76921
Gebühren Kita, Kita- und Schulangelegenheiten	Frau Pein	76925
Fachbereich Finanzen		Vorwahl: 033209/...
Leiterin	Frau Neumann	76911
Sekretariat, Vollstreckungen	Frau Peisker	76911 76943 (Fax)
Finanzen OT Ferch	Frau Grau	76937
Finanzen OT Geltow, Caputh	Frau Helmecke	76917
Kasse	Frau Kettmann	76916
Kasse	Frau Koch	76941
Steuern, Abgaben	Frau Manthey	76915
Steuern, Abgaben, Beiträge	Herr Dettmer	76914
Kanalanschluss- und Straßenausbaubeiträge	Frau Zantow	76935
Grundstücksangelegenheiten OT Caputh	Frau Wartenburger	76912
Grundstücksangelegenheiten OT Geltow	Herr Huck	76913
Grundstücksangelegenheiten OT Ferch	Herr Schnepf	76910

Fachbereich Ordnung und Sicherheit		Vorwahl: 033209/...
Leiter	Herr Zeeb	76926
Gewerbe, Ordnung und Sicherheit	Frau Kliem	76920
Brandschutz, Versicherungen, Einwohnermeldeamt	Herr Wulf	76922
Einwohnermeldeamt, Ordnung und Sicherheit	Frau Siek	76936

Fachbereich Bauverwaltung		Vorwahl: 033209/...
Leiterin	Frau Murin	76950
Sekretariat	Frau Gromulies	76950 76951 (Fax)
Baugangelegenheiten, Planung, Umwelt OT Caputh	Frau Göpfert	76954
Tiefbau, Straßenbau, Abwasser OT Caputh	Herr Meier	76955
Tiefbau, Straßenbau, Umwelt OT Ferch, Geltow	Herr Schröer	76956
Fördermittel, Abwasser OT Geltow	Frau Kegeler	76957
Hochbau OT Caputh, Sanierungsmaßnahmen	Herr Sievert	76958
Bauangelegenheiten, Planung, OT Ferch, Geltow	Frau Simon	76953

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bitte nutzen Sie die Gelegenheit Ihren Ansprechpartner mit den o.g. Durchwahlen anzuwählen.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, OT Caputh, Str. d. Einheit 3
 Herr Polizeihauptmeister Rehbein
 Potsdamer Straße 179, 14542 Werder 03327/ 4830 2 1452

Sprechzeiten unserer Bürgerbüros

Bürgerbüro OT Caputh, Straße der Einheit 3, Tel. 03 32 09 / 2 14 55
 Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Bürgerbüro OT Geltow, Caputher Chaussee 3, Tel. 0 33 27/ 56 76 26
 Montag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsbürgermeister OT Caputh: Holger Teichmann
 Str. der Einheit 3, Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 03 32 09 / 7 69 27
 Ortsbürgermeister OT Ferch: Roland Büchner
 Beelitzer Str. 2, Dienstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Tel.: 03 32 09 / 7 03 26
 Ortsbürgermeister OT Geltow: Dr. Heinz Ofcsarik

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 79 der GO des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 4

Änderung des Stellenplanes lt. Anlage.

Schwielowsee, den 09.12.2003

gez. R. Büchner, Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. K Hoppe, Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2003 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. 11 S. 435) bekanntgemacht.

Mit Schreiben vom 03.12.2003 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Anzeige der Satzung zur Kenntnis genommen.

Die Satzung liegt mit ihren Bestandteilen in der Zeit vom 29.12.2003 bis 15.01.2004 zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen aus.

Schwielowsee, den 10. 12.2003

gez. K. Hoppe, Bürgermeisterin

Aufruf an die Bevölkerung zur Mithilfe in der Sicherheitspartnerschaft

der Gemeinde Schwielowsee

Der Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Sicherheit, Ordnung und Verkehr hat die Gemeindeverwaltung beauftragt, einen Aufruf im Havelboten zu starten, um die Sicherheitspartnerschaften wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Sofern genügend geeignete Bürger für die Mitarbeit interessiert werden können, würde eine sog. "Sicherheitspartnerschaft" für die Gemeinde flächendeckend installiert werden.

Die Institution der Sicherheitspartnerschaft wurde im Gemeindebereich, durch eine bereits seit dem Jahre 2000 bestehende Sicherheitspartnerschaft im OT Ferch und eine im Jahr 2002 gegründete Sicherheitspartnerschaft im OT Geltow, durch positive Ergebnisse bekannt.

Sicherheitspartnerschaften dienen in den Gemeinden insbesondere als Bindeglied zwischen den Bürgern und der Polizei, auf kommunaler Ebene.

Sicherheitspartner sollen als sozial engagierte Einwohner der Gemeinde, in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte und der sozialen Verantwortung für die örtliche Gemeinschaft, unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse in ihrem örtlichen Bereich aktiv, insbesondere in der Kriminalitätsprävention, tätig werden.

Ihr Aufgabenbereich richtet sich nach den jeweiligen Verabredungen in der, vor Einrichtung einer

Sicherheitspartnerschaft, notwendigen Bürgerversammlung.

Von dieser werden die Interessenten als Sicherheitspartner vorgeschlagen und mit ihrem Einverständnis von der Polizei auf ihre Eignung überprüft. Hiernach erfolgt die Bestellung durch das zuständige Polizeipräsidium.

Die Sicherheitspartner werden von der Polizei eingewiesen, ausgestattet und im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegen Haftpflichtrisiken und Unfälle versichert.

Die Sicherheitspartner erhalten pro Quartal (pauschaliert) eine Aufwandsentschädigung von ca. 25,00 €.

Beispielhaft seien folgende erprobte Aufgabengruppen genannt, die von den Sicherheitspartnern übernommen werden könnten:

- Streifengänge in Kleingruppen, in den Abend- und Nachtstunden, zu unregelmäßigen Zeiten, um Kriminalität (insbesondere Sachbeschädigungen, Schmierereien, Diebstähle etc.) durch Erhöhung des Kontrolldrucks zu erschweren.
- Beratungen und Hinweise zur Verkehrsicherheit und Eigenschutz gegen kriminelles Tun, unter Einbeziehung polizeilicher Beratungsstellen.
- Mitwirkung bei der Schulwegsicherung.
- Nachbarschaftshilfe beispielsweise bei Mitbewohnern ohne direkte Nachbarn.
- Begleit- und Abholdienste für Rentner an "Rentenauszahltagen".

Bürger, die sich für diese verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabe, im Ehrenamt, interessieren, melden sich bitte schriftlich oder telefonisch beim Amt Schwielowsee, Ordnungsamt, Herrn Zeeb (03 32 09) 7 69 26 oder Frau Kliern 7 69 20.

i.A. Zeeb

Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung

ORTSTEIL FERCH

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 25.11.2003

1. Beschluss zum Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen B-Plan "Wohnanger am Schwielowsee"

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Durchführungsvertrag mit 5 Jastimmen.

Abwägungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan U97 "Wohnanger am Schwielowsee"

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Abwägungsbeschluss mit 5 Jastimmen.

Billigung und erneute Auslegung Planentwurf des vorhabenbezogenen B-Plan 1/97 "Wohnanger am Schwielowsee"

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung zum Beschluss zur erneuten Auslegung des Planentwurfs mit 5 Jastimmen.

Namensgebung der Durchwegung Dorfstraße/Hoher Weg

Es wurde festgelegt, dem Weg den Namen Reuterweg zu geben. Die Zustimmung zu diesem Vorschlag erfolgte mit 5 Jastimmen.

Vorschläge für Standorte oder Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Ergänzend zu den bereits vorgelegten drei Vorschlägen zum Flächenpool wurden folgende Flächen zusätzlich für Ausgleichsmaßnahmen als geeignet benannt: Uferpromenade, Bullenwiese, Sportplatz, Parkplatz Sperlingslust, Seewiese, Sichtachsen.

Vorschläge für Standorte oder Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Die Mitglieder wurden vom Ortsbürgermeister aufgefordert, zukünftige Vorschläge für Standorte oder Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten.

2. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:

1. Vorstellung zur weiteren Nutzung bzw. Entwicklung der Plattenbauten
2. Anträge der Vereine zur Vereinsförderung 2004
3. Diskussion zum Entwurf der Liste der zu pflegenden Grünanlagen in Ferch
4. Ersatzpflanzungen der e-dis
5. Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende in Ferch

gez. R. Büchner Ortsbürgermeister

ORTSTEIL CAPUTH

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 26.11.2003

1. Beschlussfassung zur erneuten Auslegung des B-Planes "Schwielowseestraße"

Basierend auf dem vorliegenden Beschlussvorschlag erfolgte die Zustimmung mit 6 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Ein Mitglied war gemäß GO von der Beratung ausgeschlossen.

2. Vorschläge für Standorte oder Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Die Mitglieder wurden vom Ortsbürgermeister aufgefordert, zukünftige Vorschläge für Standorte oder Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten.

3. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:

1. Beratung zum Vorschlag aus der Verwaltung bezüglich der illegalen Befahrung des Krähenberges
2. Beratung zum Vorschlag der Verwaltung bezüglich Bootseinlassplatz an der Ziegelscheune
3. Werbemaßnahmen
4. Straßenzustand Ortsausgang Caputh nach Potsdam
5. Radweg nach Michendorf
6. Verkehrsschau Caputh
7. Weihnachtsmarkt Caputh *gez. H. Teichmann, Ortsbürgermeister*

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 24.11.2003

1. Vorstellung des Projektes Tierheim in Geltow

Die Konzeption für ein modernes "Dienstleistungszentrum rund um das "Haustier" wird vom Tierschutzverein Potsdam e. V. und den verantwortlichen Planern erstmalig vorgestellt. Die Angelegenheit wird in die Ausschüsse verwiesen.

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan "Petzinstraße"

Der Ortsbeirat befürwortet den Beschluss über die öffentliche Auslegung und empfiehlt der Gemeindevertretung die entsprechende Beschlussfassung. 9 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

3. Der Ortsbeirat diskutierte zu folgenden Themen:

1. Begräbnisstelle für anonyme Begräbnisse
2. Anfrage hinsichtlich Ersatzpflanzungen auf privaten Grundstücken?

gez. Dr. H. Ofcsarik, Ortsbürgermeister